

1x

Hässler,

Rudolf

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1240

1ARCRSHA/49/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 10

1983

Abgemeldet für

1Js4-64 R3.1A

Ph 10

H ä s s l e r
(Name)

Rudolf
(Vorname)

22.2.12 Offenbach/Main
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ...H.1.... unter Ziffer11.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1940..... in
(Jahr)

Berlin W 15, Barbarossastr. 46

Nachkriegsanschrift: Dortmund, Bismarckstr. 42

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 20.5.64 an: PP. Dortmund Antwort eingegangen: 28.5.1964.

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 26.5.1964 in Dortmund, Bismarckstr. 42,
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1984

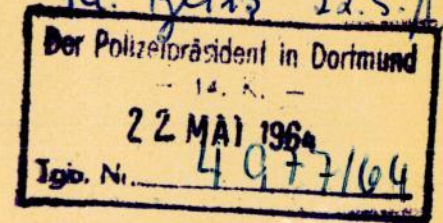
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 21.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14.K -

46 D o r t m u n d
Hohe Straße 128



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H ä s s l e r	Rudolf
.....	
(Name)	(Vorname)
22.2.12 Offenbach/Main	Dortmund, Bismarckstr.42
.....	
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

1985

Der Polizeipräsident

- 14. Komm. -
Tgb. Nr. 4977/64

Dortmund, den 26.5.1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~deutend richtig:~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Seit 31.3.1954 in Dortmund, Bismarckstr. 42.
~~ist verzogen am~~ ~~nach~~

~~Rückmeldung liegt - nicht - vor.~~

~~Die gesuchte Person ist verstorben am~~ in
~~beurkundet beim Standesamt~~ Reg.-Nr.

~~Die gesuchte Person ist vermißt seit~~
~~Todeserklärung durch AG~~
~~am~~ Az.

Sonstige Bemerkungen:



An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

nach Erledigung im Sinne unseitigen Ersuchens zurückgesandt.

Im Auftrage:

Denkert

Kriminal-Oberkommissar

1986

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name:
Place of birth:
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

Hässler *Rudolf*
22. 2. 12 Offenbach/Hi.

1189642

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☒	☐	16	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☐	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Hauptsturmführer. War Leiter IV B/aA, war im April 1945 in
Schwerin

- 1) Di-Anträge eingereicht
- 2) Fotohops. angefordert
- 3) Tel.-12SH17 - Seite 9 - Hässler, R., KK, IV A3, 10.98-PH8
- 4) Ordner 481 - Einzelstab Kpf., Seite 14 (noch nicht eingereicht)
- 5) Keine Anfrage

1/7 Hl.

1987

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1988

Mitglieds Nr.

1188058

Vor- und Zuname

Käpler Rudolf

Geboren

22 2-12

Ort

Offenbach a. M.

Beruf

Lehrer

Ledig, ~~verheiratet~~, verw.

Eingetreten

1. 5. 32

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Erfurt

Wellbach 17/18
Thüringen

Ortsgr.

Gau

lt. Bur. II. 36. Bl. 9.

Wohnung

Mo.

lt. Bur. II. 36. Bl. 9. a. M. Wolf a. B. 1. 1. 3. 1. 6
Wassengarten - 69
Vereinsstraße

Ortsgr.

Münster

Gau

Westf. Nord

Wohnung

Westf. Nd. B. Charlottenlg.

10.39/84

Ortsgr.

Berlin

Gau

Berlin

Wohnung

M. / Bp.

Ortsgr.

Münster

Gau

Westf. Nord

Wohnung

Berlin W. 15. Barbarossastr.

Ortsgr.

Brandenb. Harz

Gau

H. L.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die H: 12.10.38 307954		Eintritt in die Parte: 1.5.32 1188058		22.2.12 544		Dienststellung	von	bis	h'aml.
II. Stuf.	20.4.40	F. i. SD. H.-Amt.	20.4.40-			Rudolf Hässler Größe: 1.68 Geburtsort: Offenbach/M.									
0. Stuf.	20.4.41	Reichsricht. H.-Amt	20.4.41-												
Hpt. Stuf.	9.11.43														
Stubaf.															
0. Stubaf.					H-3. A. Winkelträger: *							SA-Sportabzeichen br. Olympia			
Staf.					Coburger Abzeichen							Reiter/sportabzeichen Fahrabzeichen			
Oberf.					Blutorden Gold. HJ-Abzeichen							Reichs/sportabzeichen * D. f. H. G.			
Beif.					Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen							H-Leistungsabzeichen			
Gruf.					Totenkopfeing										
0. Gruf.					Ehrendegen										
					Julleuchter										
Ziviltrafen:		Familienstand: M. 27.6.39			Beruf: Med. Drogist erlernt			Krim. Kom. jetzt			Parteitätigkeit:				
		Ehefrau: Eva Gay 30.1.13. Erfurt. Mädchennamen Geburstag und -ort			Arbeitgeber: Gestapo. Münster										
		Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:			Volksschule 541. Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule			Höhere Schule Abi. Technikum Hochschule							
H-Strafen:		Religion(er): gottgl. A. N. 17.10.34			Fachrichtung:						Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):				
		Kinder: m. w. 1. 24.7.42 4. 1. 4. 2. 6.6.44 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.			Sprachen:										
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Ahnennachweis:			Lebensborn:							

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: SJ: SA: 17.6.32 - 12.10.38 SA-Ref.: NSKK: NSKK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: Verm.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:	Auslandsstätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
SS-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau: Dachau:	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad:	Aufmärsche: Sonstiges:

1991

A. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

H a b l e r , Rudolf

Dienstgrad: St. H-Scharf. H-Nr. 307.954

107881

Eip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Rudolf H. H. B. l. e r

in H seit 12. Okt. 1938 Dienstgrad: Staffel-Hauptscharf. H-Einheit: SD-Stapoleitst.

in SA von 17.6.1932 bis 12. Okt. 1938, in HJ von -.- bis -.- Münster/W.

Mitglieds-Nummer in Partei: 1 188 058 in H: 307.954

geb. am 22. Febr. 1912 in Offenbach a/Main Kreis: dto

Land: jetzt Alter: 27 Jahre Glaubensbekenntnis: ... ggl.

Jetziger Wohnort: Münster/Westf. Wohnung: Warendorferstr. 69 b. Mühlen.

Beruf und Berufsstellung: Krim.-Kommissar-Anw.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? Ja (Medicinal-Druggist bis Ende 1935)

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA-Sportabzeichen Bronze Nr. 4175

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: nein

Dienst im alten Heer: Truppe -.- von -.- bis -.-

Freikorps . . . -.- von -.- bis -.-

Reichsmehr . . . -.- von -.- bis -.-

Schutzpolizei . . . -.- von -.- bis -.-

Neue Wehrmacht -.- von -.- bis -.-

Letzter Dienstgrad: -.-

Frontkämpfer: -.- bis -.- ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: nein

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgläubig

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja/H/nein/

Begehenenfalls nach welcher konfessionellen Form? -.-

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt? -.-

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja/H/nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein/

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Noch nicht zu entscheiden.

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich wurde am 22.5.1912 als Sohn des Schneidermeisters August Jäger zu Offenbach/Ld geboren. Im Jahr 1913 wurden meine Eltern nach Dreßfurt/Bach abh. Mein Vater wurde bei Kriegsausbruch als Unteroffizier zu Fuß einberufen. Er starb am 6. Juni 1915 bei Landung/Kämpfe der Soldaten infolge eines Kopfschusses. Auf der Grundlage der Kriegsverfallliste von meiner Mutter gezogen, nach Prüfung zu bestätigen und dort als Heirat der Pappstammes infolge Lebensunterhalt zu verdienen. - Von meinem jüngerem Lebensjahr ab besuchte ich die Volksschule in Lf. Im Jahr 1923 wurde ich auf der Mittl. Realgymnasium eingeschult und habe dort schon 1926 der Matur mit Erfolg ab. Aufsteigend hat ich als Lehrling in der Druckverlagsanstalt J. L. in Lf. im Oktober 1934 beendet ich meine Lehre.

Ihnen in den letzten Jahren unendlich herzlichste Grüße senden ich sende Sie sehr
 herzlich das N. L. Jubiläum mit der nationalsozialistischen Weltanschauung
 verbunden gemacht. Nach der Rückkehr hat mich am 1. Mai 1932 in die Partei
 und am 17. Juni 1932 in die SA ein. Im Januar 1933 bekam ich eine Beförderung
 und im Mai 1933 wurde ich mit der Beförderung zum Hauptmann befördert. Im Mai 34
 wurde ich zum Adjutanten des Kommandanten 1/134 ernannt. Nach Auflösung
 der Kompanie war ich als aktiver Hauptmann zum 1. April 35. In der SA
 habe ich eine hervorragende Stellung im Kommando inne, bei der Hauptkommando
 und beim Hauptkommando in der Weltanschauung in einem hohen Maße vertreten
 und nach für in einem hohen Maße. Im Oktober 1934 hat mich auch der Regl.
 Dienst und ich habe mich sehr sehr mit meiner Auffassung verbunden gemacht.
 Nun wird man sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
 bei der Beförderung. Ich wurde am 15. 1. 36 als Kommandant ernannt.
 Nach bestandener Führungsbeförderung hat mich am 15. 1. 38 in die Führung befördert
 als Kommandant - Kommandant - Kommandant.

Auf Befehl des Reichsfiskus wurde ich am 1. März 1938 in die Reichswehr übernommen. Am 1. Okt. 1938 wurde ich in die Reichswehr übernommen. Am 1. Okt. 1938 wurde ich in die Reichswehr übernommen. Am 1. Okt. 1938 wurde ich in die Reichswehr übernommen.

Richard Häpler.
H. - Langhansgarten.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



1994

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: H ä ß l e r Vorname: Arthur Erich Freund
Beruf: Reichsbote Jegiges Alter: --- Sterbealter: 35 J.
Todesursache: gefallen im Weltkrieg (Kopfschußverletzung).
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: M ü l l e r Vorname: Marie
Jegiges Alter: 50 J. Sterbealter: ---
Todesursache: ---
Ueberstandene Krankheiten: Nervenzusammenbruch

Nr. 4 Großvater väterl. Name: H ä ß l e r Vorname: Friedrich Heinrich Wilh.
Beruf: Seilermeister Jegiges Alter: --- Sterbealter: 86 J.
Todesursache: Herzschwäche
Ueberstandene Krankheiten: Bauchschußverletzung im Feldzug 70/71. Bruchoperation im Alter v. 82 J.

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: K ü h n Vorname: Joh. Caroline Amalie
Jegiges Alter: --- Sterbealter: 43 J.
Todesursache: Herzschlag
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: M ü l l e r Vorname: Karl Christian Joseph
Beruf: Hotelier Jegiges Alter: --- Sterbealter: 54 J.
Todesursache: Gehirnschlag
Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: F i s c h e r Vorname: Sophie Emilie Minna
Jegiges Alter: --- Sterbealter: 65 J.
Todesursache: Schwächezustände durch Operation an Karbunkel
Ueberstandene Krankheiten: keine

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Minster, Westf., den 15. Februar 1939
(Ort) (Datum)

1939

Adolf Köppler
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Reichsführer = **SS**

Rasse- und Siedlungshauptamt

Münster i/W.

den 3. Februar 1939

Ich bitte um Überfendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

- 1.) Häßler, Rudolf Münster i/W., Warendorfer Str. 69p.
 (Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)
St.-Hptscharf. 307.954 SD-Stapoleitstelle Münster 22.2.1912
 (SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum)

a) Allgemeine SS - SD.

b) **SS**-Wachmann, hauptamtlich, **SS**-BE, **SS**-EW

c) Ordensburgschüler auf der Ordensburg

(Zutreffendes unterstreichen)

- 2.) Sturmbannführer Schöngarth, SD-Stapoleitstellenleiter
 (Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmführers))

- 3.) Gay, Eva Erfurt Fischmarkt 6 30.1.1913
 (Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer) (Geburtsdatum)

./. Reichsdeutsche Erfurt-Rathaus
 (Parteimitglieds-Nr.) (Staatsangehörigkeit) (zuständige Ortsgruppe)

der zukünftigen Ehefrau

- 4.) a) SS-Untersturmführer Dr. Schröder, Münster, Universitätskliniken
 (Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für den Antragsteller)

b) wie 4 a)

(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für die zukünftige Ehefrau)

(Untersuchungen dürfen grundsätzlich nur von SS-Ärzten durchgeführt werden)

- 5.) a) Landjahrbezirksführerin Thea Podewski, Stettin, Regierung.

- b) SS-Oberscharführer Josef Quante, Münster, Sentmaringerweg 122
 (Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ehefrau)

- 6.) Ich bin bereits verlobt. nein / ja seit: nein

Ich bin bereits verheiratet. nein / ja seit: nein

- 7.) Ich gehöre nachstehender Konfession an: gottgläubig

Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: gottgläubigIch beabsichtige kirchliche Trauung, nein / ja, nach nachstehender Konfession: neinKirchliche Trauung ist erfolgt . . . nein / ja, nach nachstehender Konfession: ./.

Wenden!

Kont. ab 13. Feb. 1939
Sp.

8.) Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / ja nein

in nachstehender Angelegenheit: ./. .

unter folgendem Kennzeichen: ./. .

9.) Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bzw. meiner zukünftigen Ehefrau sind
SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet:

./.

(Genaue Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)

Indrag Kessler
(Unterschrift des Antragstellers)

St.-Hauptscharführer SD-Stapoleitstelle
(SS-Dienstgrad und Einheit) Münster

10.) Anträge von Angehörigen der SS-BS, SS-SA, Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

(Einheit)

, den

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

(SS-Dienstgrad u. Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Kasse- und Stedlungshauptamt SS vorlegt.

(Unterschrift)

(SS-Dienstgrad)

RESTRICTED

-1-

Interrogation-Nr.

V e r n e h m u n g

des Kriminalkommissar Rudolf HESSLER,
am 22.8.1948, von 11 Uhr 50 - 12 Uhr,
durch Mr. Curt P O N G E R,
auf Veranlassung von Mr. NIEDERMAN.
Stenografin: M. Fritsche.

1. Fr. Wie ist Ihr Name?
A. HESSLER Rudolf.
2. Fr. Was war Ihr letzter Rang?
A. Kriminalkommissar.
3. Fr. SS/Rang?
A. SS-Hauptsturmfuehrer.
4. Fr. Wo waren Sie taetig?
A. Im Reichssicherheits-Hauptamt, Amt IV, Gruppe 4b.
5. Fr. Was waren Sie bei 4b?
A. Zuerst IV A/3, zuletzt 4b, deutschem Arbeitseinsatz.
6. Fr. Dort machten Sie Fremdarbeiter ?
A. Ja, Jugendschutzfragen und Fremdenverkehr.
7. Fr. Und blieben in dieser Stellung bis zum Schluss?
A. Ja.
8. Fr. Waren Sie waehrend des K r i e g e s draussen?
A. Nein, ich war immer in Berlin. Im Maerz/April 1940 kam ich nach Berlin, vorher war ich in Muenster.
9. Fr. Ich wollte Sie einige Dinge fragen ueber Leute von der Gestapo Leitstelle Leipzig. Ich lese Ihnen die Namen vor. Kannten Sie UHLIENHAUT Hedno?
A. Nein.

1999

10.Fr. NOACK Walter?

A. Nein, ja doch. War das ein Kommissar? Persoenlich aber kenne ich ihn nicht.

11.Fr. Haben Sie ihn mal in Gefangenschaft gesehen?

A. Nein.

12.Fr. KOOPS?

A. Nein.

13.Fr. SPERLING Alfred?

A. Nein.

14.Fr. GROLMANN Wilhelm?

A. Nein.

15.Fr. KNOETSCH Alfred?

A. Nein.

16.Fr. GAFFRON Paul?

A. Den Namen haben ich irgendwie gehoert. Ich habe aber keine persoenlich Vorstellung von ihm.

17.Fr. EHRLICH Rudolf?

A. Nein.

18.Fr. LINDNER? Rudolf?

A. Nein.

19.Fr. MEISEL Martin?

A. Nein.

20.Fr. PATZIG Herbert?

A. Nein.

21.Fr. HEIN Horst?

A. Nein.

22.Fr. RUDOLF Erich?

2623

2000

A. Nein.

23.Fr. FRITSCH Herbert?

A. Nein.

24.Fr. FICHTNER Bernhard?

A. Nein.

25.Fr. KOPP Erich?

A. Nein.

26.Fr. GOEDECKE Fritz?

A. Nein.

27.Fr. RIETH Karl?

A. Nein.

28.Fr. FISTNER Karl?

A. War das ein Gestapoleiter oder Regierungsrat?

29.Fr. Ich glaube Kriminaldirektor.

A. Dem Namen nach ist er mir bekannt.

30.Fr. KREMSER Walter?

A. Meines Erachtens war in Berlin ein Mann namens KREMSER. Das war ein Beamter
ca. 60 Jahre alt.

31.Fr. WEISE Alfred?

A. Nein.

32.Fr. BUDER Erich?

A. Nein.

33.Fr. DOEGE Erich?

A. Nein.

34.Fr. BERNHARDT Alfred?

A. Nein.

35.Fr. Wissen Sie hier jemand im Hause?

2624

2001

-4-

A. Hier im Hause ist niemand, der in Leipzig war.

36.Fr. Oder, der ueber die Gestapo Bescheid weiss?

A. Von der Gestapo sind SCHULZ, HUPPENKOTHEN, MUELLER und LINDOW, das ist alles.

Dann waere vom Amt III OHLENDORF, das waere aber SD.

37.Fr. Gut, das ist alles.

- - - - -

2625

2002

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich zur Vorlage bei Gericht an Eides statt folgendes:

Der Regierungsdirektor Dr. R a n g ist mir aus meiner Tätigkeit im RSHA Amt IV Berlin seit 1940 bekannt. Um die Jahreswende 1942/43 - zu dieser Zeit war Oberregierungsrat R o B k e Gruppenleiter IV D - trat Dr. R a n g zu dieser Gruppe zunächst zur informatorischen Beschäftigung. Es wurde s.Zt. davon gesprochen, daß R o B k e wegen eines Vorfalles abgelöst werden sollte, was aber erst im Sommer 1943 - etwa im Juli - tatsächlich erfolgt ist. Nach kurzer Tätigkeit als Gruppenleiter IV D mußte Dr. R a n g krankheitshalber ausscheiden und kam nach vorübergehendem Aufenthalt im Staatskrankenhaus Berlin nach Karlsbad, von wo er etwa Oktober/November des gleichen Jahres zurückkehrte und die Gruppe wieder übernahm. Kurz danach wurde Oberregierungsrat L i a c h k a zur Gruppe IV D versetzt, wo er nach informatorischer Tätigkeit gegen Ende 1943 als Vertreter des Gruppenleiters Dr. R a n g eingesetzt wurde. Soweit ich Erinnerung habe, wurden einige Referate der Gruppe IV D der Leitung von L i a c h k a unterstellt.

Kassel, den 6. Juni 1947

Rudolf Häppler
Rudolf Häppler, geb. 22.2.12 - Int.Br.
102 141 - A 11/21 -

Die vorstehende Unterschrift des Rudolf Häppler wurde heute vor mir
vollzogen.

Kassel, den 6. Juni 1947

Der Leiter der Rechtsabteilung - s - des 7. G.I.C.



1 AR (RSA) 49 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Harker

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1. J. 4/64	(RSA)	 (Stapo-
		leit. Bln.)
.....	(RSA)	 (RSA)
.....	(RSA)	 (RSA)
.....	(RSA)	 (RSA)
.....	(RSA)	 (RSA)

sein Aufenthalt ist ermittelt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

4) Kern Ost A Karin m.d.B. m. f. p.

zurück

10. MAI 1966 D₁

Berlin, den 9.5.66

6:

49

1 Js 4/64 (RSHA)

17R 49/66

Vfg.1. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Der Beschuldigte Erich A p e l t , dessen Aufenthalt nicht festgestellt werden konnte, war nach den Angaben der Zeuginnen Hesselbarth und Kempe lediglich als Registrator im Referat IV D (ausl.Arb.) tätig gewesen. In dieser Eigenschaft hatte er Tagebücher und Karteien zu führen, Akten vorzulegen oder zu versenden und Fristen zu kontrollieren. Ihm oblag damit nur eine untergeordnete Tätigkeit ohne jede eigene Sachentscheidung. Zwar wird man die von ihm verrichteten Arbeiten objektiv als Beihilfe zu Mord werten müssen, soweit sie sich auf Erlasse oder Erläutwürfe bezogen, die die Voraussetzungen oder die Durchführung der "Sonderbehandlung" betrafen. Es haben sich aber keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Apelt bei dem starken Geschäftsanfall in der Registratur IV D (ausl.Arb.) überhaupt von dem Inhalt der Erlasse Kenntnis genommen, ihn als strafbar erkannt und seine Tätigkeit in dem Bewußtsein und mit dem Willen ausgeübt hat, die Straftaten zu fördern.

Der Beschuldigte Rudolf H ä ß l e r ist erst im Sommer 1942 in das Referat IV D (ausl.Arb.) versetzt worden. Der Verdacht der Mitarbeit beim Entwurf des sogenannten "Ostarbeitererlasses" scheidet gegen diesen Beschuldigten daher schon aus zeitlichen Gründen aus. Der Beschuldigte Häßler gibt im übrigen an, er habe im Referat oder Sachgebiet IV D/B (ausl.Arb.) nur untergeordnete Arbeiten verrichtet; solange das Referat von dem Beschuldigten Baatz geleitet worden sei, habe er überhaupt keine allgemeinen Erlasse entworfen, nach dessen Ausscheiden habe er im Auftrag des Gruppenleiters IV D/B oder des Amtschefs IV lediglich kurze und unbedeutende Erlasse ausgearbeitet. Der Beschuldigte Häßler bestreitet, daß ihm die Erläutwürfe der Länderreferate zur Zeichnung zugeleitet worden seien,

und weist darauf hin, daß er als Kriminalkommissar schon ausbildungsmäßig nicht in der Lage war, größere Erlasse auszuarbeiten oder zu beurteilen. Die Angaben des Beschuldigten Häßler werden von dem Beschuldigten Baatz bestätigt, soweit sie die Zeit betreffen, in der dieser das Referat IV D (ausl.Arb.) geleitet hat. Zu der Tätigkeit des Beschuldigten Häßler nach dem Ausscheiden des Beschuldigten Baatz haben sich keine Umstände ergeben, durch die die Darstellung des Beschuldigten Häßler widerlegt werden könnte.

Die Beschuldigten Walter M e y e r und Rudolf W i n t z e r waren nicht im Sachgebiet IV D 2 c tätig, in dem die "Sonderbehandlungsvorgänge" gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene bearbeitet wurden. Sie haben angegeben, sie seien im Sachgebiet IV D 2 b (Gouvernementsangelegenheiten) eingesetzt worden. Ihre Aussagen werden von den Zeugen und Beschuldigten bestätigt, die heute noch Angaben zu der früheren Tätigkeit dieser Beschuldigten machen können. Der Beschuldigte Meyer soll zeitweise auch im Sachgebiet IV D 2 a (Polen im Reich) gearbeitet haben.

Auch der Beschuldigte D u b i e l gehörte nicht zu den Sachbearbeitern, die dem Sachgebiet IV D 2 c zugeteilt waren. Es liegt allerdings ein Fernschreiben des RSHA vom 27. Oktober 1942 vor, das einen "Sonderbehandlungs"-Vorgang wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs betrifft, ein Aktenzeichen des Sachgebiets IV D 2 c trägt und von dem Beschuldigten Dubiel unterzeichnet ist. Der Beschuldigte Dubiel ist in dieser Sache offenbar aber nur aushilfsweise tätig geworden, denn keiner der vernommenen früheren Angehörigen des Polenreferats hat diesen Beschuldigten als einen Sachbearbeiter des "Fremdarbeitersachgebiets" bezeichnet. Da der in dem Fernschreiben erwähnte Pole nicht exekutiert worden ist, kann das aufgefundene Dokument allein den Verdacht einer Beihilfe zum Mord gegen den Beschuldigten Dubiel nicht begründen.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Erich A p e l t ,
Adolf D u b i e l ,
Rudolf H ä ß l e r ,
Walter M e y e r und
Rudolf W i n t z e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3.-7. pp.

Berlin, den 18. März 1968

Schmidt
Staatsanwalt

49/66
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 4/64 - (RS/HA)

Dortmund, den 10. Juli 1967

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender
Justizangestellte Kruck
als Protokollführerin

Vorgeladen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund er-
scheint der

Betriebsleiter Rudolf Häßler,
geb. am 22.2.1912 in Offenbach/Main,
wohnhaft in Dortmund, Bismarckstr. 42.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er in dem vor-
liegenden Verfahren als Beschuldigter vernommen werden
solle. Ihm wurde erklärt, daß Gegenstand des Ver-
fahrens die Mitwirkung von ehemaligen Angehörigen
des RSHA bei der Exekution von Fremdarbeitern, Kriegs-
gefangenen und KL-Insassen wegen strafbarer Hand-
lungen, Verstoßes gegen die diesen Personen aufer-
legten Lebensführungsregeln oder wegen sonstiger
Disziplinwidrigkeiten sei und daß er deshalb in den
Kreis der Beschuldigten einbezogen worden sei, weil
er als Sachbearbeiter in dem Sachgebiet IV D bzw.
IV B (ausländische Arbeiter) tätig gewesen sein soll.

Dem Erschienenen wurde der Wortlaut der §§ 211, 49 alter und neuer Fassung StGB und des § 4 der Gewaltverbrecherverordnung bekanntgegeben. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu äußern oder keine Angaben zur Sache zu machen, und daß er sich jederzeit des Beistandes eines Verteidigers bedienen könne. Der Erschienene erklärte: Ich will aussagen.

Zu meinem Lebensweg ist mir aus dem Beschuldigtenheft der schriftliche Lebenslauf vom 15. Februar 1939, soweit Blauklammer, vorgelesen worden. Die damals von mir gemachten Angaben sind richtig. Ich halte sie auch heute noch aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ergänzend zu diesem Lebenslauf möchte ich sagen, daß ich an sich nach meiner Reifeprüfung Chemie studieren wollte, daß mir dies aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich war; ich habe deshalb die Drogistenlehre angetreten. Diese Lehre habe ich nicht ~~nur~~ ^{durch} eine förmliche ~~Lehre~~ ^{Prüfung} abgeschlossen, sondern ohne eine solche beendet, weil mir die Firma eine Abteilungsleiter-Stellung anbot, die ich auch angenommen habe. Diese Stellung habe ich dann bis Mitte Januar 1936 bekleidet. Zu diesem Zeitpunkt bin ich zur Staatspolizei übergetreten. Diesen Berufswechsel habe ich auch aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen. Die Bezahlung bei der Stapo war höher als mein Einkommen als Abteilungsleiter.

Bei der Staatspolizei wurde ich als Kriminalassistentenanwärter im Vorbereitungsdienst angestellt. Meine Heimatbehörde war die Stapostelle Münster. Im Rahmen meiner Assistenz Ausbildung bin ich bei verschiedenen Referaten der Stapostelle und auch bei der Kripo durchgelaufen. Die Assistenprüfung habe ich etwa Ende 1937

abgelegt. Kurze Zeit später kam ich dann in die Laufbahn als KK-Anwärter. Wenn ich in meinem Lebenslauf vom 15. Februar 1939 angegeben habe, daß ich mit dem 15.1.1938 KK-Anwärter geworden wäre, so dürfte das zutreffend sein. Eine genaue Erinnerung habe ich aber insoweit heute nicht mehr. Die Prüfung als Kriminalkommissar habe ich im Januar 1940 abgelegt. Ich war dann noch kurze Zeit als Kriminalkommissar in Münster tätig und bin meiner Erinnerung nach dann zum 1. März 1940 nach Berlin zum RSHA versetzt worden.

Bei dieser Behörde war ich zuerst im Referat IV ^A 3 unter KR u. RR Litzenberg tätig. Ich war dort unter anderem mit der Erfassung der Angehörigen der ehemaligen Fürstenhäuser und mit dem Schriftverkehr mit der Vermögensverwaltung des Hauses Doorn befaßt. Mein Arbeitszimmer hatte ich zu dieser Zeit im Gebäude ~~Zimmerstraße~~. Wilhelmstraße.

Im Sommer 1942 wurde ich in das Sachgebiet IV D (ausländische Arbeiter) versetzt, ^{und} zwar ohne mein eigenes Zutun. Weshalb meine Versetzung erfolgt ist, weiß ich jedenfalls nicht. Ich hatte meinen Arbeitsplatz nunmehr in einem Gebäude in Berlin-Lichterfelde. Die genaue Anschrift ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. ^{Nach} ~~daß~~ dieses Dienstgebäude ~~bis~~ zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr näher bestimmen kann, der aber Ende 1943 gelegen haben dürfte, durch Kriegseinwirkung zerstört ~~wurde~~ ^{ward}. Hierbei wurden die gesamten Akten unseres Sachgebietes vernichtet. Ich erinnere mich noch daran, daß der Stahlschrank, in dem sich die Akten befanden, völlig ausgeglüht war. In der Folgezeit war ich dann für das gleiche Sachgebiet wieder in der Prinz-Albrecht-Straße tätig und zwar bis kurz vor Kriegsende. Ich wurde dann noch

nach Hof ~~zur Auslandsbriefprüfstelle~~ in eine Ausweichunterkunft verlegt, ⁰kehrte aber alsbald wieder nach Berlin zurück. Kurz vor dem Einmarsch der Russen begab ich mich mit verschiedenen anderen RSEA-Angehörigen erst nach Schwerin und von dort aus weiter nach Schleswig-Holstein, wo ich dann von den englischen Truppen festgenommen wurde. In der Folgezeit befand ich mich in verschiedenen Internierungslagen. Es wurde auch ein Spruchgerichtsverfahren gegen mich durchgeführt. In diesem Verfahren bin ich wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und zur SS zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt, ^{und} die durch die von mir erlittene Internierungshaft bereits verbüßt war. Meiner Erinnerung nach bin ich am 29. Januar 1949 aus der Haft entlassen worden. In den folgenden Jahren habe ich dann in der Umgebung Dortmunds gewohnt und bin im Jahre 1954 hier in Dortmund zugezogen. Seitdem bin ich bei der Hoesch AG Hüttenwerke, bzw. deren Vorgängerin, tätig und zwar auf dem Gebiet des Werkschutzes.

In die NSDAP bin ich am 1. Mai 1932 und in die SA im Juni 1932 eingetreten. Von der SA aus wurde ich 1938 in die SS überführt. Dort habe ich dann im Wege der Dienstgradangleichung die entsprechenden SS-Dienstgrade erhalten. Bei Kriegsende war ich Hauptsturmführer.

Als ich in das Sachgebiet IV D (ausl.Arb.) versetzt wurde, wurde es von dem damaligen RR Baatz geleitet, der mir bis dahin nicht bekanntgewesen war. Herr Baatz hatte in dem Dienstgebäude Lichterfelde sein Dienstzimmer im 1. Stock, rechts hinten. Zu seinen Räumlichkeiten gehörte noch ein Vorzimmer, in dem Fräulein Ilse Kerl und später noch Fräulein Ursula Kempe saßen. Hauptschreibkraft für Herrn Baatz war

wohl Fräulein Kerl. Ich selbst hatte meinen Arbeitsraum im Erdgeschoß des Dienstgebäudes auf der linken Seite.

Als ich in dieses Sachgebiet versetzt wurde, waren die mit dem Einsatz der Fremdarbeiter zusammenhängenden Fragen für mich völliges Neuland. Die Grunderlasse, nach denen die Fremdarbeiter behandelt wurden, bestanden bereits, und sie wurden mir zur Kenntnisnahme gegeben. Insbesondere erinnere ich mich an den Erlaß vom 20. Februar 1942 und daß dieser damals auch schon vorlag. Solange das Sachgebiet von Herrn Baatz geleitet wurde, bin ich mit Erlaßentwurfsarbeiten (Teilnahme an Besprechungen, schriftliche Entwürfe) nicht befaßt worden. ~~Ob Herr Baatz~~ Aus meiner Sicht hat Herr Baatz die Erlasse, die er herausgeben wollte, selbst bearbeitet. Ob er die auftauchenden Fragen vorher mit den Referenten der Gruppe IV D besprochen hat, weiß ich aus eigener Kenntnis nicht. Er dürfte allerdings mit den jeweiligen Referenten Kontakt gehabt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß ich nicht der Vertreter von Herrn Baatz war, sondern praktisch nur Sachbearbeiter unter Herrn Baatz. Wenn ich danach gefragt werde, worin meine Arbeit bestand, solange Herr Baatz das Sachgebiet IV D (ausl. Arb.) geleitet hat, so kann ich dazu heute nur noch sagen, daß mir Einzelheiten aus jener Zeit heute nicht mehr in Erinnerung sind. Es handelte sich jedenfalls immer nur um kleinere und belanglose Dinge. Auf die Tätigkeit des Herrn Baatz konnte ich keinen Einfluß nehmen. Einzelvorgänge gegen Fremdarbeiter hatte ich aber in keinem Fall zu bearbeiten und habe ich auch nicht zu Gesicht bekommen. Hierfür waren allein die jeweiligen Länderreferate zuständig.

Ob Erlaßentwürfe der Länderreferate zu Herrn Baatz oder Entwürfe des Herrn Baatz zu den Länderreferenten zur Abzeichnung kamen, kann ich nicht sagen, weil ich insoweit keinen Einblick hatte. Ich überreiche zu den Akten eine eidesstattliche Erklärung des früheren Referats- bzw. Gruppenleiters Gustav-Adolf Nosske, vom 5. Januar 1948, in der Herr Nosske bestätigt, daß ich mit dem Entwurf des Erlasses vom 7.12.1942 - S IV D - 505/42 g - 451 (ausl. Arb.) nicht befaßt gewesen war. Die Ausführung von Herrn Nosske gelten praktisch auch für alle anderen Erlasse, die während der Dienstzeit des Herrn Baatz im Sachgebiet ausl. Arb. herausgekommen sind. ~~Auch~~ Meiner Erinnerung nach ist Herr Baatz im Sommer oder Herbst 1943 aus diesem Sachgebiet ausgeschieden. Er ist jedenfalls aus der Lange Straße fortgekommen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Baatz ging der Schwerpunkt der Arbeit, die dieser bis dahin geleistet hatte, auf die Länderreferate über. Zwar wurden auch in der Folgezeit im Sachgebiet IV D bzw. später IV B (ausl. Arb.)-Erlasse entworfen und herausgegeben. Diese hatten aber nicht mehr die Bedeutung wie früher.

Ein echter Nachfolger für Herrn Baatz wurde praktisch nicht mehr bestellt. Zwar sollte der jeweilige Gruppenleiter IV D bzw. IV B auch das Sachgebiet ausl. Arb. mitbetreuen, da aber in dem Sachgebiet ausl. Arb. keine Grundsatzfragen mehr zu klären waren, jedenfalls keine von erheblicher Bedeutung, und die Schwerpunktarbeit auf die Länderreferate verlagert worden war, hatten die Gruppenleiter nur wenig Anlaß, sich um das Sachgebiet ausl. Arb. zu kümmern. Ich erinnere mich daran, daß ich den Gruppenleitern Dr. Rang, Lischka und zuletzt Dr. Pifrader unterstand und von diesen auch Aufträge

für kleinere Arbeiten erhalten habe. Mehr als von den Gruppenleitern erhielt ich Arbeitsaufträge vom Amtschef Müller direkt, der ja die generelle Angewohnheit hatte, die Sachbearbeiter direkt anzusprechen. Unter diesen Arbeiten, die ich im Auftrage der Gruppenleiter oder des Amtschefs verrichten mußte, fiel auch das Entwerfen kleinerer Erlasse. Es besteht die Möglichkeit, daß einige dieser Erläusentwürfe auch anderen Referaten zur Mitzeichnung begleitet wurden. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, bei welchen Vorgängen welche Referate beteiligt wurden. Die Erläusentwürfe können aber keinesfalls zahlreich gewesen sein.

Mir wird der Erläus des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 15. Juli 1944 - IV B (ausl. Arb.) - 339/44 -, betreffend die Befreiung von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet von den für Ostarbeiter erlassenen sicherheitspolizeilichen Sondervorschriften, vorgelegt. Ich habe den Erläus hier eingesehen und möchte sagen, daß er mit Sicherheit nicht von mir stammen dürfte. Der Bearbeiter dieses Erlasses muß ins einzelne gehende Kenntnisse volkstumspolitischer Fragen gehabt oder sich angeeignet haben. Ich hatte diese Kenntnis nicht. Wer den Erläus entworfen haben könnte, entzieht sich meiner Kenntnis. M

Mir ist weiter der Erläus des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. August 1944 - IV B (ausl. Arb.) - 1484/44g-24-Kf - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Dieser Erläus betrifft die Überstellung von Kriegsgefangenen an die Staatspolizei und ist von Dr. Pif-rader gezeichnet. Auch an diesen Erläus habe ich keine

Erinnerung. Mir ist überhaupt nicht bekannt, daß in dem Sachgebiet ausl. Arb. auch Kriegsgefangenen-Angelegenheiten bearbeitet wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß ich kurze Zeit nach dem 20. Juli 1944 für etwa 10 - 12 Tage in das Führerhauptquartier befohlen wurde, um dort festzustellen, welcher Sprengstoff bei der Herstellung der Bombe verwendet worden war. Es kann daher sein, daß ich zu der Zeit, als der Erlass entstand, gar nicht in Berlin war.

Die Erlaßentwürfe, die aus den einzelnen Referaten stammten und auf dem Dienstweg zum Amtschef gelangen sollten und hierbei auch von den Gruppenleitern mitgezeichnet wurden, bekam ich meiner Erinnerung nach nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ich überreiche in diesem Zusammenhang eine eidesstattliche Versicherung des früheren RR's Harro Thomsen vom 29.9.1947, durch die diese meine Aussage bestätigt werden soll.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob mir bekannt ist, daß im Laufe der Zeit die Stellung des Polenreferats so gestärkt worden sei, daß in diesem Referat auch Erlasse entworfen worden seien, die über das Aufgabengebiet des Referats weit hinausgingen. Mir ist in diesem Zusammenhang der Erlass vom 10.2.1944 zur Einsichtnahme vorgelegt worden, der alle Fremdvölkische aus dem Osten und Südosten Europas betrifft. Von einer solchen Stärkung des Polenreferats habe ich keine Kenntnis erhalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch bemerken, daß ich nach der Zerstörung des Dienstgebäudes Lange Straße vom Polenreferat räumlich getrennt untergebracht war, und deshalb mit diesem Referat

wenig Kontakt hatte.

Ein Regierungsamtmann Oppermann ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob er für Herrn Baatz beim Entwurf von Erlassen Hilfsarbeiten verrichtet hat. Ich kann aber mit Sicherheit sagen, daß er für mich nicht gearbeitet hat.

Fräulein Ilse Kerl hat nach dem Ausscheiden von Herrn Baatz und nach der Zerstörung des Dienstgebäudes Lange Straße in der Prinz-Albrecht-Straße ~~unter anderem auch~~ für mich geschrieben. Sie gehörte dort dienststellenmäßig zum Sachgebiet IV D ausl. Arb. Ich glaube mich erinnern zu können, daß sie aber auch für andere Herren geschrieben hat.

Daß den Fremdarbeitern der intime Umgang mit deutschen Frauen damals verboten war, war allgemein bekannt. Daß die Fremdarbeiter im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot unter Umständen auch mit dem Tode bestraft wurden, war mir aus Pressemeldungen und aus den Erlassen bekannt, von denen ich Kenntnis genommen hatte. Ich möchte aber betonen, daß ich mit der Bearbeitung von Einzelfällen gegen diese Fremdarbeiter nicht befaßt war und daß ich in solche Vorgänge auch keinen Einblick genommen habe. Wenn ich von dem Vernehmenden gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an verbotener intimer Verkehr zwischen Fremdarbeitern und deutschen Frauen nicht mehr mit der Tötung des Fremdarbeiters geahndet wurde, sondern nur mit KL-Einweisungen, so muß ich dazu sagen, daß ich zu diesem Fragenkomplex keine Angaben machen kann.

Die anderweite Behandlung der Fremdarbeiter muß auf höherer Ebene besprochen worden sein.

Zuständigkeit für die ~~Va~~

Zu der Übertragung der/Verfolgung strafbarer Handlungen von der Justiz auf die Stapo ist mir nur bekannt, daß die Verhandlungen mit dem RJM seitens des RSHA vom Amt III geführt wurden. Diese Kenntnis habe ich von Aufzeichnungen, die ich mir nach dem Kriege gemacht habe, und zwar auf Grund von Unterlagen, die mir nach dem Kriege zugänglich gemacht wurden sind. Ich selbst bin damals mit diesen Dingen nicht befaßt gewesen. Man ist auch sonst nicht an mich herangetreten. Ob an den Verhandlungen damals andere Angehörige der Gruppe IV D beteiligt waren, entzieht sich meiner Kenntnis.

Das ist alles, was ich heute zu dem hier vorliegenden Tatkomplex sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Geschlossen:

gez.
(Schmidt)
Staatsanwalt

...gez.....
(Rudolf Häbler)

gez.
(Kruck)
Justizangestellte

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

AUF GRUND DES WAEHREND MEINER TAETIGKEIT BEI DER GRUPPE IV B DES RSHA VON MAI 1943 BIS APRIL 1945 ERHALTENEN EINDLICKS KANN ICH BESTAETIGEN, DASS DIE FORMELLE ANGLIEDERUNG DES BEARBEITUNGSGEBIETES „AUSLAENDISCHE ARBEITER“, AN DEN GRUPPENLEITER K E I N E S F A L L S ZUR FOLGE HATTE, DASS DER KRIMINALKOMMISSAR RUDOLF H A E S S L E R, GEB. 22.2.12, EINDLICK IN DIE VORGAENGE, AKTEN USW. HATTE, DIE DEM GRUPPENLEITER ODER EINEM HOEHEREN DIENSTSTELLENLEITER UEBER DIE GRUPPE VORGELEGT WURDEN. DIE TAETIGKEIT AUF DEM FRAGLICHEN ARBEITSGEBIET WAR VOELLIG VON DER DES GRUPPENLEITERS GETRENNT. DIE DEM GRUPPENLEITER ZUGELEITETEN VORGAENGE, AKTEN USW. WAREN NUR DIESEM, NICHT ABER DEM BEARBEITER „AUSLAENDISCHE ARBEITER“, ZUGAENGLICH. DAS BUERO DES GRUPPENLEITERS UND DAS BUERO „AUSLAENDISCHE ARBEITER“, WAREN VOELLIG GETRENNT ALS DIENSTSTELLEN, SOWOHL BUEROTECHNISCH ALS AUCH GESCHAEFTSGANMAESSIG. EINEN „GRUPPENSTAB“, GAB ES BEI IV B NICHT.

Harro Thomsen

DIE VORSTEHENDE UNTERSCHRIFT WURDE VOR MIR VOLLZOGEN.
ESELHEIDE, DEN 29.9.1947

LEITER DER RECHTSABTEILUNG.

*17. [Signature]
(Schiffel)
Rechtsabteilung*



Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Gustav Adolf N o s s k e, geboren am 29. Dezember 1902 in Halle a.d. Saale, wohnhaft in Eckernförde b. Kiel, Rendsburger-Landstrasse 38, zurzeit Gerichtsgefängnis Nürnberg, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre folgendes an Eidesstatt:

Von Juni 1942 bis Januar 1943 war ich im Reichssicherheitshauptamt in Berlin als Oberregierungsrat in der Gruppe IV D tätig. Ich leitete bis Oktober 1942 das Referat IV D 5, anschliessend das Referat IV D 2.

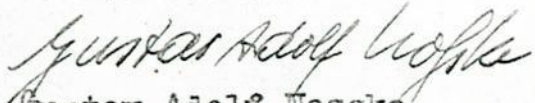
Von November 1942 ab wurde ich zugleich informatorisch als Gruppenleiter IV D beschäftigt und hatte in dieser Eigenschaft auch Einblick in die Tätigkeit des Bearbeitungsgebietes "IV D (ausländ. Arbeiter)".

Dieses Bearbeitungsgebiet wurde zu jener Zeit von dem Regierungsrat B a a t z geleitet, der mit diesen Sonderaufgaben unmittelbar dem Amtschef IV unterstand.

Ich versichere, dass B a a t z den Erlass vom 7.12.1942 - S IV D - 505/42g - 451 (a.A.) - betreffend Gefahrenabwehr beim Ausländer-Einsatz entworfen und den persönlichen Weisungen des Amtschefs IV entsprechend gestaltet hat.

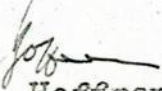
Der dem Bearbeitungsgebiet ebenfalls angehörende Kriminal-Kommissar H ä s s l e r ist weder zu den Vorarbeiten herangezogen, noch mit dem Entwurf selbst in irgend einer Weise befasst gewesen. Seine untergeordnete Dienststellung und der ihm mangelnde Einblick schlossen seine Beteiligung an einem derartigen Erlass aus, der von so grundsätzlicher Bedeutung war und den Abschluss eines längeren Arbeitsvorganges darstellte, also aus einer langen Entwicklung heraus entstanden war, an der H ä s s l e r keinerlei Anteil hatte.

Nürnberg, 5. Januar 1948


Gustav Adolf Nosske

Die obige Unterschrift von Gustav Adolf N o s s k e vor mir, Rechtsanwalt Karl H o f f m a n n geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, 5. Januar 1948


Karl Hoffmann
Rechtsanwalt

z.Zt. Dortmund, den 12. Dezember 1968

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-
Justizangestellte Rojda

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Schmidt,

gegen

~~MX~~ B a a t z und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge, — ~~Sachverständiger~~ —
Rechtsanwalt Schlenger in Intervoll-
macht für Rechtsanwalt Dr. Schindler
als Verteidiger des Angeschuldigten
Baatz, Intervollmacht überreichend.

Der — Zeuge — ~~Sachverständiger~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später ab-
zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Be-
lehrung gemäß § 55 StPO.:

~~MX~~ Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — Hässler.

Zur Person:

Ich heiße Rudolf Hässler,
bin 56 Jahre alt, Betriebsleiter,
in Dortmund, Bismarckstr. 42,
mit den Angeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Nach Ablegung der Prüfung als Kriminalkommissar im Januar 1940 verblieb ich noch einige Zeit als KK in Münster und wurde dann am 1. März 1940 nach Berlin zum RSHA versetzt. Ich wurde dem Referat des IV A 3 zugeteilt, welches mit der Erfassung der Angehörigen der ehemaligen Fürstenhäuser befaßt war.

Im Sommer 1942 wurde ich in das Referat IV D (ausländische Arbeiter) versetzt, welches in einem Gebäude in der Langestraße in der Nähe Lichterfelde seinen Sitz hatte und von dem Regierungsrat Baatz geleitet wurde.

Das Referat IV D (ausländische Arbeiter) hatte nur einen kleinen Personalbestand. Außer dem Referatsleiter und mir gehörte als Kanzleiangestellte Fräulein Kerl und ein Registrator, Herr Appelt, zum Referat. Eine ganze Zeit nach meinem Eintritt in das Referat kam eine zweite Schreibkraft, Fräulein Kemper.

Als ich zum Referat IV D (ausländische Arbeiter) kam, hatte ich von der Materie keine Ahnung. Mir wurden zunächst die bis dahin erstellten Erlasse zur Kenntnisnahme vorgelegt. Beim Studium dieser Erlasse erkannte ich, daß im Referat Grundsatzfragen über den Arbeitseinsatz ausländischer Arbeiter in Deutschland, speziell Ostarbeiter, zusammengefaßt, bearbeitet werden und diese Grundsatzfragen und die Richtlinien in Form von Erlassen erstellt wurden. Als ich meinen Dienst dort begann, lag der Ostarbeitererlaß vom 20. Februar 1942 bereits vor. Während meiner Dienstzeit ergingen im Referat weitere Erlasse. Solange Herr Baatz Referatsleiter war, nahm er die Vorbesprechungen mit anderen Dienststellen und Behörden stets selbst wahr und erstellte die Erlasse auch immer selbst und diktierte sie Fräulein Kerl, seiner Sekretärin. Herr Baatz schickte mich zu den Erläuterungsarbeiten nicht hinzu; ich habe ihm deshalb bei diesen Arbeiten auch nicht zugearbeitet. Ich kam mir im Referat recht überflüssig vor, da meine Tätigkeit nur von untergeordneter Art war.

Meine Arbeiten im Referat waren rein formeller Natur. Ich meine dies etwa in der Art, daß ich Anfragen von Behörden, Stapostellen usw., die Einzelheiten über bereits vorhandene Erlasse wissen wollten, oder Aufklärung haben wollten, entsprechend beschied. Ich habe keine Anweisungen erteilt, sondern lediglich Auskünfte erteilt. Meine weiteren Tätigkeiten im Referat unter der Leitung von Herrn Baatz sind mir heute nicht mehr rememberlich.

Einen persönlichen Kontakt zu Herrn Baatz hatte ich nicht. Herr Baatz hat mit mir nicht über seine Einstellung zu den Erlassen gesprochen, insbesondere nicht zu erkennen gegeben, ob er die in den Erlassenen enthaltene Diskriminierung von Ostarbeitern teile.

Die Frage, ob das Referat IV D (ausländische Arbeiter) Erlasse der Länderreferate mitzeichnen mußte, kann ich nicht beantworten. Erlasse der Länderreferate hatte ich nicht zu Gesicht bekommen; ich habe auch nicht etwa gehört, daß solch eine Mitzeichnungspflicht bestand. Ein interner Erlaß, der die Frage von Mitzeichnungen regelte, ist mir nicht bekannt.

Meiner Erinnerung nach ist Herr Baatz etwa im Sommer 1943 als Referatsleiter von IV D (ausländische Arbeiter) ausgeschieden. Ein neuer Referatsleiter wurde offiziell nicht ernannt. Gleichwohl blieb aber das Referat bis zum Zusammenbruch bestehen.

Nach dem Weggang des Herrn Baatz leitete ich in etwa das Referat, ohne allerdings zum Referatsleiter bestellt zu werden und ohne befördert zu werden. Ich blieb bis Kriegsende Kriminalkommissar. Es ist richtig, daß Fräulein Kerl (Frau Oswald) nach dem Weggang von Herrn Baatz für mich geschrieben hat. Der Gruppenleiter IV D führte zu der Zeit die Dienstaufsicht über das Referat und über dessen Angehörige.

Zu dieser Zeit hat das Referat kaum noch Erlasse von grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet.

Ich möchte meinen, daß nach dem Weggang von Herrn Baatz der Gruppenleiter auch Einblick in meine Tätigkeit genommen hat. Einflußnahme möchte ich ausschließen, weil ab August 1943 grundsätzliche Fragen im Referat nicht mehr bearbeitet wurden. Die jetzige Arbeit erstreckte sich lediglich auf Abänderungen bisheriger Bestimmungen; so erinnere ich mich u.a. daran, daß ich lange mit der Änderung der Kennzeichnung für Ostarbeiter beschäftigt war.

Nach gründlicher Überlegung verneine ich die Frage, daß ich nach dem Weggang von Herrn Baatz neue Erlasse des Polenreferats zur Mitzeichnung vorgelegt erhalten und mitgezeichnet habe. Wenn Herr Thomsen von einer Mitzeichnung bei seinen Erlassen spricht, so wie es mir vorgehalten wird, so irrt sich Herr Thomsen.

Mir wurde zur Einsichtnahme vorgelegt ein Vermerk des Beauftragten für den Vier-Jahres-Plan vom 20.1.1943 betreffend Mitteilung der Todesfälle der im KZ-Lager verstorbenen Ostarbeiter. Hierzu erkläre ich:

Herr Baatz hat mich mit dem Auftrag zu der Besprechung bei Dr. Letsch am 17.12.1942 geschickt, Material zu holen für den in Aussicht genommenen Erlaß. In großen Zügen wird mich Herr Baatz vor Auftragserteilung sich über das Thema der Besprechung unterrichtet haben. Wenn ich bei meiner heutigen Vernehmung gesagt habe, ich hätte Herrn Baatz bei seiner Arbeit nicht geholfen, so meine ich damit, daß ich an der Erstellung von Erlassen selbst nicht beteiligt war; Material und Unterlagen für die Erlasse des Herrn Baatz habe ich natürlich in seinem Auftrage beschafft.

Der Erlaß, der dann unter dem Aktenzeichen von IV D 5 herausgegangen ist, ist meiner Überzeugung nach nicht von Herrn Baatz sonedern dem Sachreferat erstellt worden. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß Herr Baatz einen solchen Erlaß unter dem Aktenzeichen des Russenreferats erstellt haben könnte.

Mir ist heute noch in Erinnerung, daß ich nach dem Weggang von Herrn Baatz an verschiedenen Besprechungen teilgenommen habe, die der Erörterung sicherheitspolizeilicher Fragen im Zusammenhang mit dem Ausländereinsatz dienten. An diesen Besprechungen haben auch Vertreter anderer Kreisbehörden, wie des Arbeitsministeriums, des Innenministeriums, Ostministeriums, Ernährungsministeriums und ähnliche teilgenommen.

"Ich halte es auch für möglich, daß an diesen Besprechungen Vertreter der Partei und der Arbeitsfront teilgenommen haben. Mir ist nicht mehr in Erinnerung, daß es sich um einen sogenannten "Arbeitskreis" gehandelt hat." (selbst diktiert) - Ich bin jeweils zu den Zusammenkünften von Fall zu Fall entsandt worden."

Vorhalt des Staatsanwalts:

Ich habe Sie mit verschiedenen Unterlagen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete und des Ministeriums für Propaganda und Volksaufklärung bekannt gemacht. Aus diesen Unterlagen ergibt sich m.E., daß Sie als Sachbearbeiter des Referates IV D (ausländische Arbeiter) eine sehr selbständige Stellung innegehabt haben müssen, und daß Sie in der Lage waren, auch mit den anderen obersten Reichsbehörden selbständig Besprechungen über Fragen des Einsatzes ausländischer Arbeiter führen konnten. Da Sie zu der Zeit, nachdem der Regierungsrat Baatz aus dem Referat ausgeschieden war, offenbar recht eingehende Kenntnisse über die Handlungsgrundsätze für ausländische Arbeiter gehabt haben, habe ich die Vermutung, daß Sie auch schon vor dem Ausscheiden von Herrn Baatz aus dem RSHA entgegen Ihrer früheren Aussage doch auch schon tiefer in die Bearbeitung der Ausländerfragen eingedrungen sein müssen und auch damals schon genaueren Einblick in die Sachbehandlung gehabt haben durften. Wollen Sie dazu Stellung nehmen?

Antwort - selbst diktiert:

"Die Vermutung des Staatsanwalts, ich hätte auf Grund späterer Teilnahme an Besprechungen mit Ministerien usw. zwangsläufig auch während der Tätigkeit des Herrn Baatz im RSHA ~~xxxxxxx~~
~~xxxxxxx~~

an der Vorbereitung von Erlassen mitgewirkt oder an Besprechungen teilgenommen, trifft nicht zu. Meine spätere Tätigkeit ergab sich zwangsläufig aus dem Geschäftsplan. Meine Sachkenntnisse beruhten aus der Kenntnisnahme der bestehenden Bestimmungen. Es ist nicht richtig, daß ich selbständige Besprechungen führte, vielmehr mußte ich nach gegebenen Weisungen die Ansicht des Amts vertreten."

Nachdem mir die Geschäftsverteilung vom 2. August 1943 zur Einsicht vorgelegt worden ist, ~~is~~ erkläre ich, daß ich Erlasse der Länderreferate betreffend den Ausländereinsatz nicht ~~abgezeichnet habe~~ mitgezeichnet habe, wenngleich der Inhalt des Erlasses darauf hinzudeuten scheint.

Wenn nach dieser Geschäftsverteilung zunächst der Gruppenleiter für IV D (ausländische Arbeiter) zeichnungsberechtigt war, so muß mir ~~xxxxxxxxxxx~~ nach Ausfall des Gruppenleiters die Befugnis zuerteilt worden sein, meine eigenen Schreiben, auch an oberste Reichsbehörden, selbst zu zeichnen, sofern sie nicht von ausschlaggebender oder grundsätzlicher Bedeutung waren.

Schriftverkehr an oberste Reichsbehörden, ~~xxxxxxx~~ der vom Polenreferat entworfen worden ist, habe ich niemals gezeichnet.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



Rojda

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Js 5/67 (RSHA)

z.Z. Dortmund, den 22.10.1970

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Justizangestellte Hagemeister
als Protokollführerin

Vorgeladen als Zeuge erscheint in den Diensträumen der
Staatsanwaltschaft Dortmund der

Angestellte Rudolf Häßler,
geb. am 22. Februar 1912 in Offenbach,
wohnhaft in Dortmund, Bismarckstr. 42

Dem Zeugen wurde bekanntgemacht, daß er in dem Ermittlungs-
verfahren gegen frühere Angehörige des RSHA wegen Mordes
oder Beihilfe zum Mord an Fremdarbeitern zu seinen bisherigen
Angaben heute zeugenschaftlich ergänzend gehört werden soll.
Der Erschienene machte folgende Angaben:

Wie ich bereits in meinen Vorvernehmungen angegeben habe
war ich ab Mai oder Juni 1942 in dem Referat IV D (Ausl.
Arb.) als Sachbearbeiter tätig, und zwar bis Kriegsende.

Ich bin von dem Vernehmenden befragt worden ob mir in Er-
innerung ist, daß im Jahre 1942 in dem Referat IV D (Ausl.
Arb.) ein Erlaß vorbereitet und ausgearbeitet worden ist,
durch den das staatspolizeiliche Vorgehen gegen den uner-
wünschten Geschlechtsverkehr zwischen deutschen und fremd-
völkischen ausländischen Arbeitern aus dem Westen und aus
selbständigen Staaten geregelt werden sollte. Mir ist von
dem Vernehmenden vorgehalten worden, welche Verhandlungen
damals geführt und welche Arbeiten verrichtet worden sein
müßten. Ich bin in diesem Zusammenhang insbesondere auf

AR 49/66

das Schreiben des RFSS an das ^Auswärtige Amt vom 23. Oktober 1942 und auf den Runderlaß vom 7. Dezember 1942 hingewiesen worden. Ich bin an den Vorarbeiten für den Erlaß vom 7. Dezember 1942 von dem Referenten, Regierungsrat Baatz, nicht beteiligt worden. Ich habe aber von dem Erlaß später sicher Kenntnis erhalten. Ich kann nicht sagen, mit wem Herr Baatz bei der Vorbereitung des Erlasses verhandelt hat, von welcher Seite die Initiative für diesen Erlaß gekommen ist und von wem die Einteilung der ausländischen Arbeiter in vier verschiedenen Gruppen, je nach ihrer Herkunft, stammt. Ich kann mir kaum vorstellen, daß die Gruppeneinteilung allein auf Herrn Baatz zurückgeht. Es ist möglich, daß insoweit das Amt III des RSHA oder das Rasse- und Siedlungshauptamt an dem Erlaß mitgewirkt hat.

Ich bin von dem Vernehmenden weiter auf den Erlaß des Reichsführers SS vom 5. September 1942 angesprochen worden, der die Einschaltung von Parteigenossen bei der Beobachtung der ausländischen Arbeiter betraf. Ich habe an diesen Erlaß keine Erinnerung und kann deshalb auch über sein Zustandekommen nichts sagen.

Ich bin von dem Vernehmenden gefragt worden ob ich mich noch daran entsinne, daß im Herbst 1942 vom Referat IV D (Ausl. Arb.) eine Erlaß herausgegeben worden ist, der den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen regelte. An die Existenz eines solchen Erlasses kann ich mich ganz allgemein entsinnen. Ich weiß, daß zu irgend einem Zeitpunkt der Einsatz von Ostarbeiterinnen in deutschen Haushalten gestattet wurde, irgendwelche zeitlichen Angaben kann ich insoweit heute aber nicht mehr ^{machen} sagen. Ich entnehme aus dem Inhalt des Erlasses, der mir teilweise vorgelesen worden ist, daß im Rahmen der Entwurfsarbeiten auch Besprechungen mit anderen Dienststellen geführt worden

sein könnten, ich selbst war aber an diesen Vorbesprechungen nicht beteiligt. Herr Baatz hat die Verhandlungen, die den von ihm entworfenen Erlassen vorangingen, immer selbst geführt. Eine Aufgabenteilung zwischen ihm und mir fand insoweit nicht statt.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden ob ich mich daran erinnere, daß Herr Baatz im Spätherbst oder Winter 1942 neben seiner Tätigkeit im Referat IV D (Ausl. Arb.) eine zeitlang kommissarisch die Staatspolizeileitstelle Berlin geleitet hat. Ich kann mich nicht erinnern, derartiges gehört zu haben. Auch die mir geschilderten Vorgänge, die hierzu geführt haben, können meine Erinnerung nicht stärken. Mir ist in diesem Zusammenhang ein Vermerk des ORR Sulimma vom GBA vom 17.12.1942 vorgelesen worden; in diesem Vermerk heißt es, daß Herr Sulimma an jenem Tag mit mir wegen der Mitteilung von Todesfällen der in den Konzentrationslagern verstorbenen Ostarbeitern an ihre Angehörigen Rücksprache genommen habe. Mir ist von dem Vernehmenden vorgehalten worden, daß man aus dieser Aufzeichnung schließen könne, daß Herr Baatz am 17.12.1942 von der Dienststelle RSHA abwesend war, weil er womöglich zu dieser Zeit noch den Leiter der Stapostelle Berlin vertreten mußte. Herr Sulimma ist mir kein Begriff mehr, ich kann mich auch an die Rücksprache vom 17.12.1942 nicht erinnern; es mag ^{allerdings} sein, daß Herr Sulimma deshalb am 17.12.1942 mit mir gesprochen hat, weil Herr Baatz abwesend war. Daraus kann man aber nicht schließen, daß Herr Baatz an diesem Tag bei der Stapoleitstelle Berlin tätig gewesen sein muß. Herr Baatz war häufig von der Dienststelle abwesend, weil er viele Besprechungen außerhalb des Hauses führen mußte und auch an verschiedenen Tagungen teilgenommen hat. Herr Baatz kann deshalb am 17.12.1942 durchaus auch wegen einer Verhandlung mit einer anderen Dienststelle nicht anwesend

gewesen sein.

Ich bin von dem Vernehmenden auf den Erlaß des RSHA an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt vom 23. Dezember 1942 und auf einen weiteren Erlaß des RSHA an den gleichen Empfänger vom 20. Februar 1943 angesprochen worden. Der Vernehmende hat mich darauf hingewiesen, daß beide Erlasse ein Aktenzeichen des Referats IV D 5 tragen, obwohl der Erlaß vom 23.12.1942 von der im Referat IV D (Ausl. Arb.) tätigen Kanzleiangestellte Kempe beglaubigt ist und der Erlaß vom 20.2.1943 die Mitteilung von Todesfällen der in Konzentrationslager verstorbene Ostarbeiter betrifft; eine Frage also, die vorher im Referat IV D (Ausl. Arb.) bearbeitet worden ist. Ich bin gefragt worden, ob und ggf. wann das Referat IV D (Ausl. Arb.) für von ihm herausgegebene Erlasse Aktenzeichen anderer Referate verwendet hat. Nach meiner Kenntnis ist im Referat IV D (Ausl. Arb.) kein Aktenzeichen eines anderen Referats verwendet worden, mehr kann ich dazu nicht sagen.

Mir ist von dem Vernehmenden die Vorlage des Referats IV D (Ausl. Arb.) an den Reisführer SS vom 23.12.1942 über die Behandlung schwangerer ausländischer ~~Ausländer-~~ Arbeiterinnen auszugsweise vorgelesen worden. Ich bin von dem Vernehmenden ferner auf die Erlasse vom 9. Juni 1943 über die Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen, vom 27. Juli 1943 über die Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder und vom 1. August 1943 über Schwangerschaftsunterbrechungen bei Polinnen angesprochen worden. Auch diese Erlasse wurden mir auszugsweise vorgelesen. Nachdem mir diese Vorhalte gemacht worden sind, ist mir nun wieder erinnerlich, daß damals

die Behandlung schwangerer Ausländerinnen zur Regelung anstand. Einzelheiten sind mir heute aber nicht mehr im Gedächtnis. Ich kann insbesondere nicht mehr sagen, auf wessen Anregung die Vorschriften damals ergangen sind und von ^{woher} ~~wo~~ welche Gedanken für diese Bestimmungen beigetragen worden sind.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob mir das "Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte" vom 15. April 1943 noch in Erinnerung ist, daß nach einem Erlaß des Referats IV D (Ausl. Arb.) vom 11. Mai 1943 auf Anregung des Propagandaministeriums von dem beim RSHA tagenden Arbeitskreis für die Behandlung für Ausländerfragen ausgearbeitet worden sein soll. Mir ist von dem Vernehmenden in diesem Zusammenhang geschildert worden, wie es nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen zur Herausgabe dieses Merkblattes gekommen sein könnte. An dieses Merkblatt kann ich mich trotz aller Vorhalte nicht entsinnen, es müßte mir damals aber bekannt geworden sein. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wie es zur Abfassung des Merkblattes gekommen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß ich in der Zeit, in der Herr Baatz das Referat IV D (Ausl. Arb.) geleitet hat, normalerweise nicht an den Arbeitskreissitzungen teilgenommen habe. Der mir genannte Ministerialrat Dr. Taubert vom Propagandaministerium ist mir zumindest heute kein Begriff mehr. Auch die Besichtigungsreise in das Reichskommissariat Ostland ist mir kein Begriff mehr.

Hinsichtlich der Kennzeichnung der Ostarbeiter ist mir noch in Erinnerung, daß diese etwa im Jahre 1944 dahin geändert worden ist, daß statt des einheitlichen Abzeichens ~~"trotz"~~ unterschiedliche Volkstumsabzeichen verwendet wurden. Ich bin gefragt worden, ob ich mich noch

daran entsinne, daß im Sommer 1943 bereits eine Zweistufigkeit des Ostarbeiterabzeichens eingeführt worden war. Mir war dies ansich entfallen. Nachdem mir von dem Vernehmenden der fernschriftliche Runderlaß des Reichsführers SS vom 29. Juni 1943 auszugsweise vorgelesen worden ist, kann ich mich an diese Regelung wieder entsinnen. Ich glaube nicht, daß sie damals groß zum Tragen gekommen ist. Wer den Anstoß zu den Änderungen damals gegeben hat, weiß ich heute nicht mehr, er dürfte aber aller Wahrscheinlichkeit nach von einer Stelle außerhalb des RSHA gekommen sein; andererseits möchte ich aber annehmen, daß in derartigen Dingen die Entscheidung Himmlers eingeholt werden mußte. Eine feste Regelung, wann Himmler in die Vorgänge eingeschaltet werden mußte, und wann nicht, bestand meiner Ansicht nach nicht, zumindest war sie mir nicht bekannt. Die Entscheidung, ob Himmler angesprochen wurde oder nicht, lag meiner Meinung nach auch nicht bei uns, sondern an höherer Stelle.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, welche Einstellung Herr Baatz zu seiner damaligen Arbeit im RSHA und zu den rassepolitischen Vorstellungen des Nationalsozialismus hatte. Es ist für mich heute sehr schwer, ein Urteil über Herrn Baatz abzugeben. Ich habe ihn für einen ordentlichen Mann gehalten, irgendwelche Tatsachen, die nachteilige Schlüsse zuließen, sind mir nicht bekannt geworden. Ich bin von dem Vernehmenden darauf hingewiesen worden, daß Herr Baatz während seiner Tätigkeit im Referat IV D (Ausl. Arb.) verschiedene Erlasse mit einem stark rassepolitischen Inhalt entworfen hat und daß für die Zeit nach dem Ausscheiden des Herrn Baatz aus dem RSHA solche Erlasse bisher nicht bekannt geworden sind, obwohl noch einige derartige Erlasse angekündigt waren. Der Vernehmende hat mir vorgehalten, daß deshalb der Eindruck entstehen könne, als habe Herr Baatz besonders auf rassepolitischem Gebiet größere Aktivität entfaltet. Ich kann die Persön-

lichkeit des Herrn Baatz und seine Einstellung zu den rassepolitischen Problemen mangels eines persönlichen Kontakts zu ihm nicht beurteilen. Ich kann deshalb auch nicht beurteilen, ob der Anstoß zu den Erlassen mit rassistischem Inhalt von Herrn Baatz selbst oder von dritter Seite gekommen ist. Er hat in dieser Hinsicht auch keine persönlichen Gespräche mit mir geführt. Das einzige, was ich noch näher über ihn sagen kann, ist, daß er ein fleißiger Arbeiter war und er den Willen hatte, die an ihn gestellten Anforderungen restlos zu erfüllen.

Weshalb Herr Baatz aus dem RSHA fortgekommen ist, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe damals nur erfahren, er käme weg. Mir ist eine Aufzeichnung des Referenten Schwarz vom Reichsnährstand über eine Arbeitskreissitzung vom 30.9.1943 auszugsweise vorgelesen worden. Nach dieser Aufzeichnung soll Amtschef Müller in der Sitzung auch auf das Ausscheiden des Herrn Baatz kurz eingegangen sein und erklärt haben, dies sei im Interesse seiner weiteren beruflichen Ausbildung geschehen. Ich selbst kann mich an die Darlegung Müllers nicht mehr erinnern, ich kann auch keine weiteren Angaben dazu machen.

Auf die Tagungsorte des Arbeitskreises angesprochen kann ich heute nur noch soviel sagen, daß meine Erinnerung dahin geht, daß es sich keinesfalls um einen festen Tagungsort gehandelt hat. In dem Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße waren wir wohl nicht. Ich glaube, wir haben auch in den Gebäuden anderer Ministerien getagt. Ich denke in diesem Zusammenhang z.B. an das Arbeitsministerium. Das Dienstgebäude Werderscher Markt ist mir dagegen nicht mehr in Erinnerung. Ich schließe aber die Möglichkeit nicht aus, daß wir dort ~~nicht~~ doch getagt haben. Teilnehmer des Arbeitskreises sind mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich entsinne mich zwar noch an den Ministerialrat Dr. Letsch vom Arbeitsministerium, ich kann heute aber nicht mehr

sagen ob er auch an den Sitzungen des Arbeitskreises teilgenommen hat. Mir sind anhand des Einladungsschreibens des RSHA vom 22. September 1943 für die Sitzung vom 30.9.1943 die Namen verschiedener Personen genannt worden, denen dieses Einladungsschreiben übersandt wurde. Von diesen Namen sind mir heute nur noch die des Dr. Häußler und des Dr. Mall in Erinnerung. Ich entsinne mich jetzt wieder, daß Dr. Häußler dem Arbeitsministerium angehörte, von welcher Dienststelle Dr. Mall kam, ist mir dagegen entfallen. Darüberhinaus ist mir lediglich noch der Name Dr. Thiele bekannt, den mir der Vernehmende noch genannt hat.

Ich bin danach gefragt worden, wie das Aufgabengebiet des Referats IV D (Ausl. Arb.) und des Referats IV D 5 hinsichtlich der Ostarbeiter abgegrenzt war. Eine feste Abgrenzung der Zuständigkeit bestand an sich nicht. Grundsätzlich war es so, daß mit dem Ausscheiden des Herrn Baatz die Vorgänge, die die Angehörigen einzelner Länder betrafen und die in den ergangenen Erlassen bereits abschließend geregelt waren, an die Länderreferate abgegeben wurden. Ich habe wohl nur die Vorgänge betreffend Ostarbeiter weiterbearbeitet, die bereits bei IV D (Ausl. Arb.) anhängig und noch nicht abgeschlossen waren. Ich denke da insbesondere an die Kennzeichnung.

Wer innerhalb des Referats IV D 5 Ostarbeiterangelegenheiten bearbeitet hat, vermag ich heute aus eigener Erinnerung nicht zu sagen. Man kann wohl unterstellen, daß die Referatsleiter von IV D 5 - insoweit sind mir die Herren Thiemann und Wolff in Erinnerung - auch mit Ostarbeiterfragen befaßt gewesen sein dürften. Der mir genannte Polizeirat Fumy ist mir kein Begriff. Das gleiche gilt für den Kriminalkommissar Dr. Knobloch. Nach dem Re-

gierungsamtman Walter Schmidt bin ich bereits in meiner Vorvernehmung gefragt worden. Ich habe auch heute von ihm keine Vorstellung. Mir fällt zwar ein, daß das Referat IV D 5 in einem Dienstgebäude in der Zimmerstraße untergebracht war, ich kann heute aber nicht mehr angeben, ob ich gelegentlich in der Zimmerstraße vorgesprochen habe oder ob Angehörige von IV D 5 ~~mit~~ bei mir gewesen sind.

Wer innerhalb des Referats IV D 3 mit den Angelegenheiten der Fremdarbeiter aus den selbständigen Staaten und der fremdvölkischen Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten zuständig war, weiß ich nicht. Ich habe heute überhaupt keine Vorstellung mehr, daß in dem sogenannten Emigrantenreferat auch Fremdarbeiterangelegenheiten anfielen. Den mir genannten Kriminalkommissar Legath kenne ich nicht, er ist mir zumindest heute kein Begriff.

Von den Angehörigen des SD ist mir noch Herr Morawski in Erinnerung und Herr Dr. Ehlich, der der Vorgesetzte des Morawski war, den ich aber persönlich erst in der Internierung näher kennengelernt habe.

Ich bin noch auf die Aufzeichnungen des Referenten Dr. Wimmer vom Propagandaministerium vom 29.2.1944 und vom 2. März 1944 hingewiesen worden. Nach der ersten dieser Aufzeichnungen soll ich zusammen mit Herrn Morawski beim Propagandaministerium vorgesprochen haben wegen einer künftig engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fremdarbeiterbetreuung. In der zweiten Aufzeichnung ist - wie mir vorgelesen wurde - von laufenden Besprechungen zwischen dem SD und dem Propagandaministerium auf dem Gebiet der Fremdarbeiterbetreuung die Rede, die jeden Mittwochvormittag stattfinden sollte. Ich weiß heute nicht

mehr aus welchem Grunde ich seinerzeit zusammen mit Herrn Morawski zum Propagandaministerium gegangen bin, an den folgenden laufenden Besprechungen habe ich jedenfalls nicht teilgenommen.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Geschlossen:

M. M. M.
Regemeister

Vermerk:

In der umfassenden Vorbesprechung gab der Zeuge Häbler u.a. auch an, im Falle der Abwesenheit der RR Baatz von der Dienststelle des RSHA habe nicht er - Häbler - ihn vertreten, sondern einer der anderen Referenten; er könne sich insbesondere daran entsinnen, daß RR Dr. Hoffmann (IV D 4) einmal Herrn Baatz vertreten habe. Diese Bemerkung des Zeugen Häbler ist versehentlich nicht in das Protokoll aufgenommen worden.

Bund 23/10/10

[Signature]